

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Programm zu der am 21. October 1834, Abends 8 Uhr
statt habenden hohen Vermählungsfeierlichkeit**

Edelsheim, ... Frhr. von

[Karlsruhe], [1834]

[urn:nbn:de:bsz:31-6117](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-6117)

(Freiherr von Edelsheim)

Program

zu der am 21. October 1834, Abends 8 Uhr statt habenden hohen Vermählungs-
feierlichkeit Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht des Herrn Erbprinzen von
Hohenzollern-Sigmaringen mit Ihrer Hoheit der Prinzessin
Josephine von Baden.

Um halb 8 Uhr Abends versammeln sich bei Hofe, in den großen Appartements des Residenz-
schlosses, sämtliche zu dieser feierlichen Handlung eingeladene und befohlene Herrn und Damen,
nämlich: das Corps diplomatique, das Staatsministerium, die Oberhof- und Hofchargen,
General- und Flügeladjutanten, Kammerherren vom Dienst und Alles, was bei dieser Gelegen-
heit am Hofe zu erscheinen bestimmt wird, und werden durch den Hofmarschall in gedachten
Appartements empfangen.

Die Prinzen begeben sich, gegen 8 Uhr, in die untern Appartements Seiner Königlichen
Hoheit des Großherzogs, so wie der Groshofmeister, die Kammerherren vom Dienst bei dem
Großherzog und den Prinzen, die General- und Flügeladjutanten und Adjutanten der Prinzen.

Ihre Hoheit die Markgräfin Wilhelm begeben sich zur nämlichen Stunde mit Ihrem
Dienst in das Intérieur Ihrer Königlichen Hoheit der regierenden Großherzogin, wo sich bereits
Hochstderso Dienst befindet.

Sämmtliche eingeladenen Damen versammeln sich in dem Appartement Ihrer Königlichen
Hoheit der regierenden Großherzogin.

Wenn Alles versammelt ist, benachrichtiget der Oberstkammerherr die Großherzogin davon,
worauf sich Ihre Königliche Hoheit nebst Ihrer Hoheit der Markgräfin Wilhelm, unter Vor-
tretung von zwei Ceremonienmeistern, der Kammerherren vom Dienst, so wie des Oberstkammer-
herrn und gefolgt von sämtlichen Damen, in die Appartements der verwittweten Großherzogin

(1834)

Königlichen Hoheit begeben, um die Prinzessin Braut Hoheit, abzuholen, wo sich bereits der Dienst der verwittweten Großherzogin Königlichen Hoheit und deren Prinzessinnen Töchter befindet.

Ihro Hochfürstliche Durchlaucht die Fürstin von Hohenzollern haben Sich schon früher mit Höchstihrem Hofstaat und Dienst dahin begeben.

So wie dieses geschehen, meldet es der Oberstkammerherr Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog, Höchstiwelcher Sich sodann, nebst den Prinzen Hoheiten, unter Vortretung von zwei Ceremonienmeistern und dem sämtlichen Dienst, gefolgt von den General- und Flügeladjutanten, in die Appartements des Prinzen Bräutigams begiebt, um Höchstdenselben abzuholen, woselbst Sich Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Fürst von Hohenzollern nebst Höchstihrem Hofstaat und Dienst bereits befinden.

Nachdem die höchsten Herrschaften in dem obern Thronzimmer angelangt sind, begiebt sich der Oberstkammerherr mit den Ceremonienmeistern in das Appartement der verwittweten Großherzogin, um zu melden, daß die Prinzessin Braut erwartet wird.

Hierauf führen die beiden Großherzoginnen die Prinzessin Braut — deren Schleppe von zwei Hofdamen getragen wird — in Begleitung der Fürstin, Prinzessinnen und aller anwesenden Damen, unter Vortretung des Dienstes, ebenfalls in das Thronzimmer.

Der sämtliche Kammerherrndienst begiebt sich in das grüne Zimmer und wartet mit den Ceremonienmeistern, bis der Oberstkammerherr gemeldet hat, daß zu dem Trauungsact Alles gehörig in Bereitschaft ist.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog und Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Fürst von Hohenzollern führen die Prinzessin Braut, unter Vortretung der Ceremonienmeister, des sämtlichen Kammerherrndienstes und der Oberhof- und Hofchargen, in den Marmorsaal vor den Altar auf die linke Seite der Kniebank.

Die beiden Großherzoginnen führen den Prinzen Bräutigam eben dahin, auf die rechte Seite der Kniebank.

Die übrigen höchsten Herrschaften folgen und nach Höchstdenenselben sämtliche Damen und Herrn, welche sich nach ihrem Rang anschließen.

Der Großherzog, der Fürst und die Prinzen nehmen ihre Plätze Rechts vor dem Altar, vor den für Sie bestimmten Fauteuils.

Die Großherzoginnen, die Fürstin und Prinzessinnen Links vor dem Altar, vor den für Sie bestimmten Fauteuils.

Das Corps diplomatique, das Staatsministerium, die Herrn von dem Gefolge des Fürsten und Erbprinzen, so wie die übrigen eingeladenen Herrn placiren sich Rechts, auf die Seite, wo der Großherzog und die Prinzen stehen.

Die Oberhofmeisterinnen und alle anwesenden Damen placiren sich Links, auf die Seite, wo die Großherzoginnen und Prinzessinnen stehen.

Der Großhofmeister und der Generaladjutant stehen hinter dem Großherzog, der Oberstkammerherr Rechts seitwärts desselben; der übrige Dienst vom Hof und Militär steht hinter den Fauteuils.

Der Hofmarschall steht Links seitwärts von den Großherzoginnen, der sämtliche Dienst hinter den Fauteuils.

Die Geistlichkeit steht hinter dem Altar. Die beiden Ceremonienmeister Rechts und Links von derselben.

Die beiden Kammerherrn vom Dienst des hohen Brautpaares Rechts und Links von den Ceremonienmeistern, so daß der Kammerherr vom Dienst bei dem Prinzen auf dessen Seite und der Kammerherr vom Dienst bei der Prinzessin auf deren Seite zu stehen kommt.

Auf dem Altar befinden sich zu beiden Seiten goldene Kredenzen, auf welchen die Trauringe liegen, welche die Kammerherrn vom Dienst dem hohen Brautpaar präsentiren, wenn die Ringe gewechselt werden sollen.

So wie nun Alles durch den Oberstkammerherrn und die functionirenden Ceremonienmeister placirt und geordnet ist, nimmt Ersterer die Befehle des Großherzogs zum Anfang des Trauungsacts und giebt das Zeichen hierzu denen die Trauung vollziehenden Geistlichen.

Vor dem auszusprechenden Ja! macht die Prinzessin Braut eine Verbeugung gegen den Großherzog und die beiden Großherzoginnen Königliche Hoheiten, und spricht sodann das Jawort aus.

Nachdem der Trauungsact vollzogen ist, begeben Sich die hohen Neuvermählten und die höchsten Herrschaften, unter Vortretung des sämtlichen Dienstes, zurück in das Thronzimmer. Alle Anwesende folgen und bleiben in dem gelben Salon.

Nach kurzem Zwischenraum nimmt der Oberstkammerherr die Befehle des Großherzogs, um das Corps diplomatique und die übrigen Herrn und Damen zur Gratulation einzuführen, womit sich diese feierliche Handlung beschließt.

O b e r s t k a m m e r h e r r n a m t.

Freiherr v. Edelsheim.

